Antrag

Der Niedersächsische Minister der Finanzen
— 24 22 11 (5) — 4 —

Hannover, den 21. 3. 1986

An den
Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Betr.: **Grundstücksveräußerung in Vechta**
Anlg.: 1 Formblatt

Als Anlage übersende ich einen Antrag auf Einwilligung des Niedersächsischen Landtages zu einer Grundstücksveräußerung.

Es ist beabsichtigt, aus dem 15 ha großen Zitadellengrundstück des Landes in Vechta, auf dem sich das Jugendlager Falkenrott, eine Jugendanstalt des offenen Vollzuges, befindet, ein Teilgrundstück in der Größe von rd. 5400 qm mit den aufstehenden Gebäuden an die Stadt Vechta zu verkaufen. Hauptsächlich handelt es sich um das fast 300 Jahre alte sog. Zeughaus. Es steht unter Denkmalschutz und wird z. Z. von der Verwaltung des Jugendlagers genutzt. Ferner geht es um zwei Nebengebäude, das sog. Gulfhaus und eine Remise, die von einer Jugend-Freizeiteinrichtung genutzt werden.

Der Komplex wird im Rahmen einer umfassenden baulichen Erweiterung des Jugendlagers in absehbarer Zeit für das Land entbehrlich. Deshalb bestehen keine Bedenken, dem nachdrücklich vorgetragenen Wunsch der Stadt zu entsprechen und ihr den Komplex nach Errichtung der Ersatzbauten zu überlassen. Die Stadt, die für den gesamten Zitadellenbereich ein Sanierungskonzept entwickelt hat, beabsichtigt, das zu erwerbende Objekt für städtische Einrichtungen — z. B. ein Museum — in Anspruch zu nehmen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Stadt ist bereit, den gutachterlich ermittelten Verkehrswert von 575000 DM als Kaufpreis zu zahlen. Es handelt sich um den vollen Wert nach § 63 Abs. 3 LHO.

Außerdem beteiligt sich die Stadt angemessen an den Mehrkosten des Landes für die Ersatzbauten.

Das Landesministerium hat am 18. März 1986 zugestimmt.

Ich bitte, die Einwilligung des Niedersächsischen Landtages zu der Veräußerung gem. Art. 48 und 59 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung herbeizuführen und wäre dankbar, wenn Sie die Vorlage im vereinfachten Verfahren behandeln lassen würden.

Dr. Ritz

Anlage

Antrag

auf Einwilligung des Landtages zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Landesgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	künftige
1	2	3	4	5	6	7
Zitadelle Vechta Nr. 12. 15 Gemarkung Vechta Flur 7, Flurstück 105/8 Gesamtgröße 150000 m² Grundbuch Vechta Blatt 7151 Veräußert werden soll das Verwaltungsgebäude (Zeughaus) mit ehem. Remise u. dem Gulfhaus, Größe des Teilgrundstücks rd. 5400 m²	—	575000	575000	Stadt Vechta	Verwaltungsbereich des Jugendlagers Falkenrott	Museum Freizeiteinrichtungen

(Ausgegeben am 3. 4. 1986)